

Schenefeld, 27.01.2026 - Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Ortsvereinigung Schenefeld reicht Antrag auf Eigenverwaltung ein

Der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Ortsvereinigung Schenefeld, hat am 27. Januar 2026 beim zuständigen Amtsgericht Pinneberg die Anordnung eines Eigenverwaltungsverfahrens beantragt.

Betroffen von diesem Schritt sind 342 Beschäftigte, die für den Verein in unterschiedlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein und Hamburg vielfältige soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und deren Familien anbieten. Dazu gehören Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten, tagesstrukturierende Angebote sowie Schulbegleitungen und ambulante Betreuung. Unterstützt wird der Verein durch eine große Zahl Angehöriger, gesetzlicher Betreuer und Ehrenamtlicher.

Hintergrund für diesen Schritt war eine sich zuspitzende Liquiditätskrise verursacht durch den stark gestiegenen Kostendruck der vergangenen Geschäftsjahre. Werner Hatje, erster Vorsitzender, erklärte hierzu: „Die mit dem gestiegenen Leistungsangebot verbundenen Kosten der vergangenen Jahre konnten letztlich nicht mehr durch das vorhandene Budget gedeckt werden. Umso wichtiger ist es jetzt, das eingeleitete Verfahren zu nutzen, um den Verein zukunftssicher aufzustellen.“

Ziel des Verfahrens ist es zunächst, Leistungsangebote zu bündeln und Prozesse zu straffen, um den Verein schließlich finanzwirtschaftlich zu sanieren. Ein Personalabbau ist nicht geplant. Unterstützt wird die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Ortsvereinigung Schenefeld dabei durch den Sanierungsspezialisten Rechtsanwalt Joachim Beuck (Nissen & Beuck Rechtsanwälte), der zugleich zum Generalhandlungsbevollmächtigten bestellt wurde. „Wir verschaffen uns zunächst gemeinsam mit dem Vorstand einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Vereins und prüfen dann mögliche Sanierungsoptionen. Der Geschäftsbetrieb läuft unterdessen uneingeschränkt fort. Außerdem sind die Löhne und Gehälter über das Insolvenzgeld für drei Monate gesichert.“, so Beuck.

In einem ersten Termin wurden die Mitarbeitenden über das eingeleitete Verfahren und die nächsten Schritte informiert. Der nunmehr eingeleitete Sanierungsprozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen, ohne jedoch, dass das Leistungsangebot eine Einschränkung erfährt. Das gesamte Betreuungsangebot ist selbstverständlich sichergestellt!

Das Amtsgericht Pinneberg bestellte den Hamburger Fachanwalt für Insolvenzrecht und Sanierungsrecht Henning Sämisch zum vorläufigen Sachwalter. Aufgabe wird es sein, die wirtschaftliche Lage des Vereins zu prüfen und die Geschäftsführung bei Ausgaben für die sanierende Fortführung zu überwachen. Sämisch, selbst einmal Zivildienstleistender im Bericht der Behindertenbetreuung in einer Einrichtung der Lebenshilfe und kommunalpolitisch erfahren, gilt als Sanierungsexperte. „Ich freue mich sehr, den Sanierungsprozess proaktiv im Rahmen meiner Aufgaben und mit allen Beteiligten begleiten zu dürfen“, so Sämisch. „Mir liegt das Angebot des Vereines sehr am Herzen und ich bin zuversichtlich, dass die Sanierung leistungswirtschaftlich und finanzwirtschaftlich mit dem Vorstand, dem Gläubigerausschuss und dem Kollegen Beuck gut gelingen wird.“